

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

AZ.: VM4-3805-29/2/53

Ergänzende Zuwendungsvoraussetzungen

Förderung von Ladeinfrastruktur in Baden- Württemberg- Charge@BW

Vom 15. Mai 2024, aktualisiert am 15. Juli 2026

1 Inhalt

Mit diesen ergänzenden Zuwendungsvoraussetzungen werden die Fördertatbestände der Fördergrundsätze „Förderung von Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg- Charge@BW“ vom 15. Mai 2024, aktualisiert am 17. Dezember 2025 angepasst.

Inhalt und Umfang der in den Fördergrundsätzen vom 15. Mai 2024, aktualisiert am 17. Dezember 2025 verfassten rechtlichen sowie inhaltlichen Anforderungen haben weiterhin Bestand.

2 Anpassung

zu Ziffer 2) Zweck der Zuwendung

Mit Wirkung ab dem 15. Juli 2026 können Anträge auf Förderung nur noch für den Fördergegenstand

„Anschaffung und Installation sowie Leasing/Miete/Contracting von neuer **öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur** inkl. Netzanschluss in Baden-Württemberg“

eingereicht werden.